

Hygienekonzept Sommerlager - 18. Juni – 01. Juli 2021

«Ring Evangelischer Gemeindepfadfinder» (REGP)

im Houens Odde Spejdercenter (Dänemark)

Kontakt Daten:

Pastor Frank Boysen
Pastorengang 17
24214 Gettorf
04346 938830
frank.boysen@gmx.de

Pastor Björn Ströh
Herrenstr. 4
24214 Gettorf
04346 938820
bjoern.stroeh@kkre.de

Der Zweck dieser Veranstaltung liegt in der Durchführung eines gemeinschaftlich und die Entwicklung förderlichen Programms für Jugendliche. Im Fachlichen liegt der Zweck im Vertiefen der Pfadfinderfertigkeiten und der Stärkung der christlichen Identität.

Auf unserem Gelände werden bei der Durchführung von Veranstaltungen, Gruppenangeboten und Gottesdiensten folgende Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz beachtet und sind eigenverantwortlich durch die Verantwortlichen umzusetzen.

Als Grundlage dienen die allgemeinen Empfehlungen der dänischen Gesundheits- und Arzneimittelbehörde zum Verhalten der Infektionsverhütung:

<https://www.sst.dk/da/Udgivelser/2021/COVID-19-Forebyggelse-af-smittespredning>

1. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen vor und während der Reise

Anreise:

- Vor Fahrtantritt ist ein zertifizierter Covid-19 Schnelltest oder PCR-Test nachzuweisen. Der Test darf nicht älter als vom Kalendervortag sein. Vollständig geimpfte Personen sind von dieser Regelung ausgenommen. Direkt vor der Fahrt wird ein Test durch das DRK Gettorf angeboten.
- Zusätzlich liegt bei minderjährigen Teilnehmern bzw. Mitarbeitern eine Einverständnis- und Gesundheitserklärung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Personen vor.
- Vor Fahrtbeginn und im Anmeldeformular werden Krankheitssymptome der Teilnehmer abgefragt und eingeschätzt. Wer Covid-19 typische Krankheitssymptome aufweist, kann nicht an der Fahrt teilnehmen oder muss einen neuen zertifizierten Test durchführen lassen und muss eigenverantwortlich nachreisen.
- Die Anreise erfolgt mit Reisebussen oder mit Kleinbussen. Während der Fahrt tragen die Teilnehmer Masken und es wird für gute Lüftung gesorgt.

Reisedokumente:

- Zwecks Nachverfolgung von Infektionsketten führen wir eine vollständige und aussagekräftige Teilnehmerliste.
- Alle Listen/Anmeldungen/Veranstaltungsdokumentationen werden zentral bei der oben benannten Verantwortungstragenden Person/Institution für mind. vier Wochen aufbewahrt

und bei Verlangen vollständig an die zuständige Gesundheitsbehörde herauszugeben. Die Teilnehmenden sind darüber hinsichtlich des Datenschutzes aufgeklärt.

- Vorabinformationen über die Hygiene-Regeln sind an die Teilnehmenden/Mitarbeitenden in verständlicher Ausfertigung gegeben worden.
- Die Gruppenleiter sind in Bezug auf die Hygienemaßnahmen eingewiesen worden.
- Es gibt keine Ausflüge mit Begegnungen oder Einkaufsmöglichkeiten außerhalb des Geländes. Wenn die Gruppe das Gelände verlässt, passiert das unter Aufsicht und in Kleingruppen.

Rückreise:

- Die Rückreise geschieht wieder in Bussen mit allen Hygienevorkehrungen. Für die Ausreise aus Dänemark wird eine Anmeldung für jeden Teilnehmer unter www.einreiseanmeldung.de gestellt. Alle Reisenden fahren mit dem Bus nach Gettorf und werden hier direkt vom DRK getestet. Die Bescheinigung muss auf www.einreiseanmeldung.de hochgeladen werden. Damit ist die Quarantänepflicht in Deutschland aufgehoben und alle können nach Hause weiterfahren.

2. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumen/ in Außengelände

Auf dem Pfadfinderplatz „Houens Odde Spejdercenter“ gelten die Hygieneregeln des Platzes, die nach den gültigen politischen dänischen Verordnungen angepasst werden.

Adresse: Houens Odde Spejdercenter, Houens Odde 14-16, 6000 Kolding, Dänemark

Zelte/Sanitär:

- Die Freizeitgruppe bildet eine angemeldete geschlossene Bezugsgruppe, innerhalb der die Mindestabstände nicht eingehalten werden müssen
- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur in der Bezugsgruppe gestattet.
- Es gibt keine Ausflüge mit Begegnungen oder Einkaufsmöglichkeiten außerhalb des Geländes. Wenn die Gruppe das Gelände verlässt, passiert das unter Aufsicht und nur in der geschlossenen Bezugsgruppe.
- Jedem Gast wird eine Schlafgelegenheit zur ausschließlichen Nutzung während des Aufenthaltes zugeordnet
- Während des Aufenthaltes werden die Tür- und Fenstergriffe der Sanitäreinrichtungen und Spielgeräte sowie alle sanitären Anlagen von der Gruppe eigenständig regelmäßig desinfiziert.

Aktivitäten/Kleingruppen/Singen:

- Die Jugendlichen werden überwiegend in ihren von Teamern angeleiteten Kleingruppen agieren. Gesprächs- und Arbeitskreise finden in dieser Form statt. Hier darf der nötige Abstand unterschritten werden und auf Tragen der Maske kann verzichtet werden. Natürlich steht es jedem Jugendlichen zu, eine Maske zu tragen.
- Während der Nutzung von Räumen im Innenbereich wird mehrmals täglich für eine vollständige Durchlüftung gesorgt. Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen sind unter Berücksichtigung der Hygiene- und Verhaltensregeln möglich.
- Alle gemeinsamen Aktivitäten und der gemeinsame Gesang wird unter freiem Himmel durchgeführt.
- Spielgeräte werden nach Gebrauch gereinigt.

Essen

- Vor jeder Mahlzeit müssen die Hände mit Seife gewaschen werden. Ausreichend Seife und Einmalhandtücher werden vorgehalten. Hinweise zu den Hygienevorschriften sind im Eingangsbereich und in den Toiletten ausgehängt. Diese werden beim Betreten der Einrichtung den Nutzern erläutert.
- Gegessen wird mit eigenem Geschirr und Besteck.
- Speisen werden nicht gemeinsam zubereitet, sondern nur durch das Küchenpersonal.
- Mitgebrachte Speisen, abgepackte Speisen, oder Essen, das vor dem Angebot von den Fachkräften zubereitet wurde, Getränke oder Schalenobst kann unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelung seitens des Veranstalters angeboten werden. Mitgebrachte Speisen der Teilnehmer sind für den Eigenverzehr zulässig.

Isolierung von Personen mit Verdacht auf eine Erkrankung:

- Wenn ein Teilnehmer der Fahrt typische Symptome aufweist, ist es wichtig, eine Ausbreitung der Infektion unter den anderen Teilnehmern der Fahrt zu verhindern. Menschen mit nachgewiesenem COVID-19 müssen sich selbst isolieren lassen, aber auch, wenn ein Infektionsverdacht besteht, z.B. wenn ein Teilnehmer Symptome von COVID-19 hat oder in engem Kontakt mit einer infizierten Person stand, muss er sich in Selbstisolation begeben.
- Die Verantwortlichen müssen sicherstellen, dass eine Selbstisolation der einzelnen Person möglich ist, wenn ein Infektionsverdacht besteht.
- Es wird ein Schnelltest durchgeführt bei Symptomen und Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung. Bei positivem Test werden weitere Schritte mit den Eltern vereinbart.
- Die Kinder werden in der Isolation nicht alleine gelassen. Sie werden vertrauens- und sorgsvoll betreut.
- Im Falle einer plötzlichen Erkrankung vor Ort erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, eine Rückreise auch kurzfristig zu organisieren und ihr erkranktes Kind umgehend vom Lager abzuholen und direkt nach Hause zu fahren.
 - Für die Einreise von Erwachsenen nach Dänemark aus Schleswig-Holstein ist bei einem Aufenthalt von max. 24h eine Rückreise aus Dänemark nach Deutschland möglich, ohne sich anzumelden oder in Quarantäne zu müssen.
 - Für die Kinder, die länger als 24 h in Dänemark waren, muss eine Anmeldung zur Einreise nach Deutschland unter www.einreiseanmeldung.de gestellt werden. Um eine 10tägige Quarantäne in Deutschland zu vermeiden, muss nach Ankunft ein negativer Schnelltest gemacht und unter www.einreiseanmeldung.de hochgeladen werden.

Ort Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Konzept erstellt von Björn Ströh
beschlossen durch den KGR Gettorf am...